

eigenen Kosten habe anfertigen lassen, will mir wenig einleuchten; ebenso wenig glaube ich, dies auch für irgend ein anderes einzelnes Capitelsglied annehmen und von Seiten desselben auf eine Vererbung an die Lochow'sche Familie schliessen zu können; ich für meinen Theil bin der Ansicht, dass eine solche Handschrift bei den erheblichen Kosten, die ihre Herstellung verursachte, nur für die Person des Erzbischofes oder für das Stift in seiner Gesammtheit angefertigt sein kann; eher ist von hier aus nach Albrechts Tode oder in den mit der Reformation verbundenen Stürmen ein Uebergang an ein einzelnes Glied des Capitels erfolgt und wurde der Verlust für die Gesammtheit erst wieder durch Ludwig von Lochow's Stiftung ausgeglichen.

Lange hat sich indess die Capitelsbibliothek ihrer neuen Erwerbung nicht erfreut; die Wünsche Lochow's haben sich keineswegs in dem Masse bewährt, wie er hoffte und erwartete; eine zweite spätere Eintragung in die Handschrift lässt durchblicken, dass der weitere Uebergang an die Familie Metternich wohl schon auf der Grenzscheide des ersten und zweiten Drittels des 17. Jahrhunderts erfolgte. Bis zu dieser Zeit nämlich ist von einer und derselben und zwar gleichzeitigen Hand das an der Spitze der Handschrift stehende, ursprünglich auch nur bis 1513 reichende Namensverzeichniss der Erzbischöfe weitergeführt, und, wie zu Tage liegt, gehörte dieselbe überdies einem dem katholischen Bekenntnisse treu verbliebenen Schreiber an; derselbe bezeichnet nicht nur den zweiten Administrator, Markgraf Friedrich, ausdrücklich als 'Lutheranus', sondern schliesst sogar die ganze Reihe mit 'Guilelmus Leopoldus archidux Austriae Ferdinandi II. Romanorum imperatoris filius'; von derselben Hand findet sich ferner am Rande und zwar in senkrechter Richtung zum übrigen Texte eine weitere Schriftzeile mit den Buchstaben: 'F. W. H. S. N. S. et D. H. Col. 1633', doch habe ich denselben bisher noch keine Deutung geben können und sind auch desfallsige Anfragen bei mehreren bewanderten Kennern der Magdeburger Specialgeschichte erfolglos geblieben. Was diese Schriftzüge auch immer besagen mögen, so können sie wohl kaum etwas an dem ändern, was wir aus dem Abschlusse des Bischofs-Cataloges mit dem Namen des österreichischen Candidaten in Bezug auf die heutigen Besitzer der Handschrift zu schliessen berechtigt sind. Ein Glied der Metternich'schen Familie, der Reichs - Hofraths - Präsident Freiherr Johann Reinhard von Metternich war es, den Kaiser Ferdinand seinem jugendlichen Sohne für die Besitznahme und Verwaltung des Erzstiftes als politischen Mentor und Berather beordnete und zum kaiserlichen Commissar zur Durchführung des Restitutions-Edictes im Magdeburgischen bestellte; er war es, der am 5. Mai und